



# EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

## Gemeindeversammlung

---

### Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein

Montag, 13. Juni 2022 von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil

---

<b>Vorsitz:</b>	Kurt Urfer	Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Lilo Schindler	Gemeindeschreiberin
<b>Stimmberechtigte:</b>	laut Stimmregister: 888 Anwesende: 33 Stimmbeteiligung: 3,7 %	
<b>Ohne Stimmrecht:</b>	Thomas Feuz, Thuner Tagblatt Andreas Fankhauser, Fankhauser + Partner AG Lilo Schindler, Gemeindeschreiberin	
<b>Stimmenzähler:</b>	Urs Jenzer, Kurt Peter	
<b>Entschuldigt:</b>	Ueli Gilgen, Gemeinderat Ressort Bauwesen	

Zur heutigen Versammlung wurde wie folgt eingeladen:

<b>Amtlicher Anzeiger Thun</b>	Nr.18 vom 05. Mai 2022 Nr. 23 vom 09. Juni 2022
<b>Mitteilungsblatt</b>	Nr. 170

#### **Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten (Art. 36 f GO).**

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, den Vertreter des Thuner Tagblattes, Thomas Feuz, Andreas Fankhauser, Fankhauser + Partner AG sowie die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Gemeinderat Ueli Gilgen hat sich infolge Krankheit entschuldigt. Er weist auf folgende Verfahrensschritte bzw. rechtliche Bestimmungen hin:

#### **Einberufung (Art. 30 OGR)**

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgt im Anzeiger Thun vom 5. Mai und 9. Juni 2022 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 170 vom Mai 2022. Die zu verhandelnden Geschäfte lagen fristgerecht in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

#### **Stimmrecht**

Der Vorsitzende verweist auf das Stimmrecht (Art. 20 OGR), wonach alle SchweizerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde ange-

meldet sind, stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigte Personen sitzen getrennt von den Stimmberechtigten (Th. Feuz, A. Fankhauser, L. Schindler). Auf die Frage, ob weitere als die bereits genannten Nichtstimmberechtigten anwesend seien, ging keine Meldung ein.

#### **Protokoll (Art. 58 und 59 OGR)**

Das heutige Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde am 24.01.2022 durch den Gemeinderat genehmigt. Es sind keine Einsprachen dagegen eingetroffen.

#### **Umgang mit berichtenden Medien**

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich und die Medien haben freien Zugang und dürfen darüber berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird. Heute ist jedoch keine Ton- und Bildübertragung vorgesehen.

#### **Stimmzähler (Art. 35 OGR)**

Als Stimmzähler werden Urs Jenzer und Kurt Peter gewählt. Sie stellen total 33 anwesende Stimmberechtigte fest.

#### **Traktandenliste (Art. 35 OGR)**

Für die heutige Gemeindeversammlung sind folgende Traktanden publiziert worden:

1. Jahresrechnung 2021 – Beratung und Genehmigung
2. Teilrevision Organisationsreglement / Anhang I (Erhöhung Mitgliederzahl Feuerwehrkommission)
3. Friedhof- und Begräbniswesen
  - 3.1 Austritt aus dem Begräbnisgemeindeverband Thurnen
  - 3.2 Neuorganisation; Aufgabenübertragung, Teilrevision Organisationsreglement (Neufassung Art. 67a)
4. Informationen Gemeinderat  
Verschiedenes

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten (Art. 35 OGR).

#### **Rügepflicht (Art. 33 OGR)**

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG).

---

## 1. 8.201 - Gemeinderechnung - Rechnung 2021 - Genehmigung

Antrags Nummer:

1/2022

Reg Position:

9400.81 / Finanzhaushalt allgemein; Rechnungsabschluss

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 274'817.60** ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 142'815.54 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 323'191.62 ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'374.02 ab.



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 274'817.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 137'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 412'017.60.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 142'815.54 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 323'191.62 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis und zusätzliche Abschreibungen von CHF 51'350.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen beträgt CHF 414'657.16.

### Ergebnis Spezialfinanzierungen

#### SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (*Funktion 7101*) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 2'932.53** ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 47'550.00. Die Besserstellung beträgt CHF 44'617.47.

#### SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (*Funktion 7201*) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 48'596.00** ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 88'500.00. Die Besserstellung beträgt CHF 39'904.00.

#### SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (*Funktion 7301*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 3'154.51** ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'150.00. Die Besserstellung beträgt CHF 4'304.51.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>SF Wasserversorgung</b>			
Erfolg	-2'932.53	-47'550.00	-7'338.71
Verwaltungsvermögen	966'418.02		905'895.07
Bestand Werterhalt	302'237.14		269'668.14
Bestand Eigenkapital SF	359'989.38		362'921.91
<b>SF Abwasserentsorgung</b>			
Erfolg	-48'596.00	-88'500.00	-39'286.83
Verwaltungsvermögen	593'258.89		568'851.33
Bestand Werterhalt	1'052'041.74		959'321.18
Bestand Eigenkapital SF	353'262.53		401'858.53
<b>SF Abfall</b>			
Erfolg	3'154.51	-1'150.00	2'348.24
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Bestand Eigenkapital SF	51'282.36		48'127.85

### SF Feuerwehr

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'434.14 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'300.00. Die Besserstellung beträgt CHF 8'734.14.

### Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 740'139 (Vorjahr CHF 779'717). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 10'560. Der Minderaufwand ist insbesondere auf tiefere Entschädigungen an Behörden und Kommissionen über CHF 15'927 zurückzuführen. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals fallen gegenüber dem Budget CHF 12'678 höher und der übrige Personalaufwand CHF 10'511 tiefer aus.

#### Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 850'800 (Vorjahr CHF 824'746). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 963'150. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 112'350. Der Minderaufwand ist insbesondere auf um CHF 76'526 tiefere Dienstleistungen und Honorare externer Berater und um CHF 27'691 tieferen baulichen Unterhalt zurückzuführen. Die Spesenentschädigungen fallen gegenüber dem Budget 13'575 tiefer aus.

#### Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen vor Einführung HRM2 (31.12.2015) beträgt im allgemeinen Haushalt CHF 501'050.25. Dieses Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2015 auf 16 Jahre linear abgeschrieben ausmachend CHF 31'360 pro Jahr. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung beträgt CHF 608'532.85 und wird jährlich mit CHF 53'240 abgeschrieben. Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Budget CHF 5'040 tiefer aus.

#### Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 123'611 (Vorjahr CHF 33'874). Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 3'461. Der Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens fällt CHF 48'079 tiefer aus (nicht ausgeführte Arbeiten). Infolge Neubewertung der Liegenschaft Krummacker 10b musste diese um CHF 55'720 abgewertet werden.

### **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Der Aufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser und Abwasser beträgt CHF 237'969. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 229'300. Der Mehraufwand beträgt CHF 8'669.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'319'037 (Vorjahr CHF 2'169'841). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'387'100. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 68'063. Der Minderaufwand ist insbesondere auf tiefere Entschädigungen an Gemeinwesen von CHF 76'373 zurückzuführen.

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 305'084 (Vorjahr 377'001). Der Aufwand ist insbesondere auf zusätzliche Abschreibungen von CHF 142'815 und die Einlage in den Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 55'720 zurückzuführen.

### **Fiskalertrag**

Der Fiskalertrag beträgt CHF 2'763'143 (Vorjahr CHF 2'516'762). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 2'474'450. Der Mehrertrag beträgt CHF 288'693. Gegenüber dem Budget fallen die direkten Steuern natürlicher Personen (Einkommen/Vermögen) insbesondere infolge Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren CHF 312'609 höher aus. Die direkten Steuern juristischer Personen (Gewinn/Kapital) fallen gegenüber dem Budget CHF 31'032 tiefer aus.

### **Regalien und Konzessionen**

Die Konzessionen betragen CHF 54'364 (Vorjahr CHF 51'368). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 50'000. Der Mehrertrag beträgt CHF 4'364.

### **Entgelte**

Die Entgelte betragen CHF 660'234 (Vorjahr CHF 650'302). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 608'350.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag beträgt CHF 265'368 (Vorjahr CHF 422'987). Der Mehrertrag gegenüber dem Budget beträgt CHF 72'168 und ist insbesondere auf die Neubewertung der Liegenschaften Hofacker 87 (Aufwertung) über CHF 75'340 zurückzuführen.

### **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 110'143 (Vorjahr CHF 113'151). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 115'500. Der Mehrertrag beträgt CHF 5'357.

### **Transferertrag**

Der Transferertrag beträgt CHF 946'896 (Vorjahr CHF 881'408). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 987'450. Der Minderertrag gegenüber dem Budget von CHF 40'554 ist insbesondere auf um CHF 7'398 tiefere Erträge aus dem Finanzausgleich sowie auf tiefere Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen über CHF 31'031 zurückzuführen.

### **Ausserordentlicher Ertrag**

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 255'770 (Vorjahr CHF 53'723). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 293'700. Der Minderertrag beträgt CHF 37'930 und ist auf eine tiefere Entnahme aus dem Werterhalt des Finanzvermögens zurückzuführen. Das

Budget für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens wurde nicht ausgeschöpft.

### Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 432'886.05** (Vorjahr CHF 776'911.55) getätigt. Budgetiert waren Investitionen über CHF 660'000. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 121'943 auf die Wasserversorgung, CHF 61'167 auf die Abwasserentsorgung und CHF 249'775 auf den Allgemeinen Haushalt.

### Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2021 **CHF 8'204'339.44** (Eingangsbilanz CHF 7'598'082.48). Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		<b>Bilanz 31.12.20</b>	<b>Bilanz 31.12.21</b>	<b>Zu- / Abnahme</b>
10	Finanzvermögen	4'137'793.73	4'516'304.64	458'019.96
14	Verwaltungsvermögen	3'460'288.75	3'688'034.80	227'746.05
20	Fremdkapital	-2'787'685.25	-2'939'086.57	-175'771.44
29	Eigenkapital	-4'810'397.23	-5'265'252.87	-454'855.64

### Nachkredite

<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>377'621.04</b>
gebunden	CHF	328'886.70
Kompetenz Gemeinderat	CHF	48'734.34
Gemeindeversammlung	CHF	0.00

### Antrag

Gemäss Art. 71 GG verabschiedete der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Burgistein zuhanden der Gemeindeversammlung.

#### Gesamthaushalt

Aufwand	4'781'102.11
Ertrag	5'055'919.71

**Ertragsüberschuss 274'817.60**

#### Allgemeiner Haushalt

Aufwand	4'082'610.22
Ertrag	4'405'801.84

**Ertragsüberschuss 323'191.62**

#### Wasserversorgung

Aufwand	240'433.08
Ertrag	237'500.55

**Aufwandüberschuss 2'932.53**

#### Abwasserentsorgung

Aufwand	283'210.70
Ertrag	234'614.70

**Aufwandüberschuss 48'596.00**

#### Abfallentsorgung

Aufwand	174'848.11
Ertrag	178'002.62

**Ertragsüberschuss 3'154.51**

### **Investitionsrechnung**

Ausgaben 511'084.76

Einnahmen 78'198.71

**Nettoinvestitionen 432'886.05**

### **Nachkredite**

**CHF 0.00** in Kompetenz Gemeindeversammlung

### **Diskussion**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

### **Beschluss**

Die vorliegende Rechnung 2021 wird gemäss Antrag einstimmig genehmigt.

## **2. 1.11 - Organisationsreglement - Teilrevision Anhang I (Anzahl Mitglieder Feuerwehrkommission)**

Antrags Nummer:

2/2022

Reg Position:

0220.80 / Allgemeine Dienste; Reglemente / gesetzl. Erlasse

### **Sachverhalt**

Gemäss Anhang I des Organisationsreglements vom 9.12.17 wurde für die Feuerwehrkommission eine Mitgliederzahl von 5 – 9 festgelegt.

Im Feuerwehrreglement vom 13.12.14 ist die Mitgliederzahl in Art. 21 jedoch mit 5 – 11 Personen definiert worden. Diese Diskrepanz soll mit der vorliegenden Änderung des Organisationsreglements nun bereinigt werden:

### ***Feuerwehrkommission***

**Mitgliederzahl:**

5 – 9

**neu: 5 - 11**

Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Die OGR-Änderung wurde vom AGR vorgeprüft und als korrekt befunden. Die Mitgliederzahl ist eher hoch, es ist ein Führungsinstrument. Es finden wenige Sitzungen statt, an der letzten Sitzung wurde das Budget genehmigt. Präsident ist der Feuerwehrkommandant. Aktuell sind 9 Mitglieder in der Kommission tätig.

### **Diskussionen**

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die OGR-Revision betreffend Mitgliederzahl in der Feuerwehrkommission zu genehmigen.

### **Beschluss**

Die Änderung von Anhang I des OGR vom 9.12.17 bezüglich der Mitgliederzahl der Feuerwehrkommission von neu max. 11 Mitgliedern wird genehmigt.

### 3. 7.102 - Begräbnisgemeindeverband Thurnen - Austritt und Neuorganisation sowie OGR-Revision

Antrags Nummer:

3/2022

Reg Position:

7710.20 / Friedhof und Bestattung allgemein;  
Gemeindeverband Thurnen

#### Ausgangslage

Im Jahre 1914 haben die Gemeinden Kaufdorf, Rümligen, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf und Burgistein das Begräbniswesen dem Begräbnisverband Thurnen (BGV Thurnen) übertragen. Nach zwei Gemeindefusionen besteht der BGV aus den Gemeinden Burgistein, Thurnen, Kaufdorf und Riggisberg für den Ortsteil Rümligen und ist für das gesamte Friedhof- und Begräbniswesen und die beiden Friedhöfe Burgistein und Kirchenthurnen zuständig.

Die Vorgaben und die Aufgabenerfüllung werden zunehmend komplexer und die Besetzung der verschiedenen Ämter nicht einfacher. Der BGV ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft wie eine Gemeinde, es gelten die gleichen administrativen Vorgaben, auch bezüglich der Rechnungsführung nach HRM2.

Der Vorstand des Begräbnisgemeindeverbandes ist bereits vor längerer Zeit mit dem Anliegen an die beteiligten Gemeinden gelangt, die Zusammenarbeitsform zu überprüfen. In einem Grundsatzbeschluss durch die Gemeinderäte haben die beteiligten Gemeinden bereits 2020 festgehalten, dass die bestehende Zusammenarbeit weitergeführt werden soll. Verschiedene Varianten wurden geprüft. Einerseits die Fortführung des Begräbnisverbandes und andererseits die Aufgabenübertragung im Sitzgemeindemodell. Für Letzteres wurden ebenfalls mehrere Varianten einbezogen.

Der Gemeindeverband ist eine eigenständige Organisation mit einem Vorstand, einer Versammlung und eigener Verwaltung. Im Sitzgemeindemodell erfüllt eine der beteiligten Gemeinden die Aufgaben für die Anschlussgemeinden.

Variante Gemeindeverband (bisher)



Variante Sitzgemeindemodell



Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden haben sich für die Variante Sitzgemeindemodell mit Thurnen als Sitzgemeinde ausgesprochen. Die Gemeinde Thurnen hat gestützt auf diesen Beschluss die Grundlagen ausgearbeitet.

Die Gemeindeverwaltung Thurnen wird die Organisation und insbesondere die Verwaltungsaufgaben voraussichtlich unter Beizug einer auf das Friedhofwesen spezialisierten externen Beratung neu aufbauen. Gegenüber der heutigen Lösung, mit den grösstenteils ehrenamtlichen Funktionären, bietet die Verwaltungslösung im Sitzgemeindemodell den Vorteil, dass Ansprechpersonen anders verfügbar sind. Das Friedhofpersonal bzw. das bestehende Auftragsverhältnis des BGV sollen übernommen werden. Mit den beteiligten Gemeinden und der Kirchgemeinde Thurnen ist jährliche mindestens eine Koordinationssitzung vorgesehen.

Der bisherige Begräbnisgemeindeverband soll mittels Austritt aller beteiligten Gemeinden aufgelöst werden. Der dazu erforderliche Beschluss der Gemeindeversammlungen soll zusammen mit der Neuorganisation gefasst werden.



Der Gemeinderat Riggisberg hat entgegen ersten Zusagen anfangs 2022 festgelegt, der Gemeindeversammlung Riggisberg in jedem Falle den Austritt aus dem Begräbnisgemeindeverband zu unterbreiten. Riggisberg hat einen eigenen Friedhof. Bürger- und Bürgerinnen des Ortsteils Rümligen können jedoch nach wie vor in Kirchenthurnen beerdigt werden. Die Gemeinde Riggisberg wird die Kostendifferenz übernehmen.

Die Neuorganisation kommt nur zu Stande, wenn die Gemeinden Kaufdorf, Burgistein und Thurnen die Auflösung des BGV Thurnen und die Neuorganisation des Friedhof- und Begräbniswesens guthessen. Andernfalls bleibt der Begräbnisverband bestehen. Verschiedene Vorstandsmitglieder des BGV haben in vergangener Zeit ihren Rücktritt angekündigt und sich bereit erklärt, bis zur Neuorganisation tätig zu sein. Bleibt der Verband bestehen, sind verschiedene Funktionen neu zu besetzen. Das Organisationsreglement des BGV und die Verwaltungsorganisation sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

### **Finanzielles**

Der Begräbnisverband Thurnen wird mittels Gemeindebeiträgen nach Einwohnern finanziert. Die Finanzierung nach Einwohner ändert bei einer Neuorganisation nicht. Die Belastung für die beteiligten Gemeinden soll möglichst gleich bleiben oder nur moderat ansteigen. Es gilt jedoch zu erwähnen, dass sowohl für 2021 als auch 2022 beim BGV mit dem pro Kopfbeitrag von CHF 15.00 ein Defizit budgetiert wurde. Mit dem Ausscheiden des Ortsteils Rümligen werden die Kosten auf weniger Einwohner verteilt werden. Auch die Neuorganisation als Sitzgemeinde oder gegebenenfalls eine Erneuerung des BGV wird mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. In der heutigen Lösung werden viele Aufgaben mehrheitlich ehrenamtlich ausgeführt. Im Begräbnis- und Friedhofreglement Thurnen ist eine Spezialfinanzierung vorgesehen. Diese bietet den Vorteil, dass die beteiligten Gemeinden nicht jährlich schwankende Beiträge bezahlen. Bei der Auflösung des Gemeindeverbandes soll das Restvermögen im Umfang von voraussichtlich knapp CHF 50'000 der Spezialfinanzierung zugeführt werden. Ein Teil davon wird für die Kosten der Neuorganisation verwendet werden.

### **Rechtliches**

Die Gemeindeversammlung Thurnen beschliesst das Friedhof- und Bestattungsreglement. Unter anderem werden darin geregelt:

- Zuständigkeiten
- Bestattungswesen
- Gräber, Grabmäler
- Spezialfinanzierung
- Allgemeine Bestimmungen (Aufsicht, Zutritt)
- Gebühren
- Gebührenrahmen und Gebührentarif als Anhang

Es wurde darauf geachtet, bewährte Regelungen des BGV zu übernehmen. Für die Aufgabenerfüllung ist der Gemeinderat Thurnen verantwortlich.

Die Anschlussgemeinden übertragen mittels reglementarischer Grund die Aufgaben des Friedhof- und Bestattungswesens an die Sitzgemeinde. Die Aufgabenübertragung wird durch das zuständige Organ, im vorliegenden Fall die Gemeindeversammlungen, genehmigt. Mit der Aufgabenübertragung gilt das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Thurnen auch für die Anschlussgemeinden.

Die beteiligten Gemeinden schliessen einen Vertrag ab, der die näheren Details der Zusammenarbeit regelt. Der Friedhof Burgistein ist im Eigentum der Gemeinde Burgistein, die Nutzung wird im Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden geregelt. Der Friedhof in Kirchenthurnen gehört der Kirchgemeinde Thurnen. Die Gemeinde und Kirchgemeinde Thurnen schliessen zur Nutzung des Friedhofs und der Aufbahrungshalle ebenfalls einen Zusammenarbeitsvertrag ab.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

1. Genehmigung Austritt aus dem Begräbnisgemeindeverband Thurnen per 31.12.2022, unter dem Vorbehalt, dass die Neuorganisation von allen beteiligten Gemeinden gutgeheissen wird.

2. Genehmigung der Aufgabenübertragung im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesen, Neufassung Art.67a im Organisationsreglement

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Der vorstehende Antrag wird einstimmig genehmigt.

## **4. Information aus den Ressorts**

Der Gemeindepräsident orientiert über die Strategieplanung 2022. Am 17.10.2021 fand eine Klausursitzung statt, an welcher folgende Kernpunkte und Reaktionen definiert wurden:

- Stärken ausbauen
- Schwächen reduzieren
- Chancen nutzen
- Gefahren ausweichen

Der Gemeindepräsident erläutert einige Beispiele aus der Strategie mit Schwerpunkten und Prioritäten. Nebst dem Nutzen von Netzwerken wird auch der Benchmark (Vergleichsmasstab) mit anderen Gemeinden die Strategientscheide unterstützen oder auch bestätigen. Insbesondere bei der Behördenentschädigungen wird ein Vergleichsmasstab den Bedarf an Anpassungen bestimmen. Nebst bereits umgesetzten Anpassungen in und an der Gemeindeverwaltung wird in diesem Jahr eine neue Software die Effizienz und Modernisierung weiter vortreiben.

Die Gemeindegliedlerin orientiert kurz über den Stand der Ortsplanungsrevision: vom 11.11. – 13.12.21 fand die Mitwirkung statt. Von den 11 Eingaben konnten die meisten berücksichtigt werden. Der Gemeinderat hat den Erläuterungsbericht zur Mitwirkung am 23.05.2022 genehmigt. Die Unterlagen, bestehend aus Baureglement, Zonenplan Siedlung, Zonenplan Gewässerräume und Zonenplan Naturgefahren wurde anschliessend an das kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Ziel ist, dass die Ortsplanungsrevision in der Frühlingsversammlung 2023 genehmigt werden kann.

Silvia Neuenschwander, Präsidentin der Tiefbaukommission, orientiert anhand von Fotos über den Zustand der Fankhauserbrücke. Auf Anraten des Ingenieurbüros Maier, Wattenwil, muss die Brücke per sofort für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Sie wird definitiv ab 17. Juni 2022 gesperrt (Poller). Das weitere Vorgehen ist noch offen. Ein Votant teilt mit, dass diese Brücke eigentlich „Neuhausbrücke“ heisse und nicht „Fankhauserbrücke“.

Regina Fuhrer orientiert über den neuen Spielplatz beim Schulhaus Burgwil. Die Kinderzahl nahm in den letzten Jahren stetig zu, daher war eine zweite Kindergartenklasse unumgänglich. Zudem wurde 1 Kindergartenklasse vom Weierboden ins Burgwil gezügelt. Mit wenig Aufwand wurden zwei schöne Kindergärten eingerichtet. Im Januar 2019 wurde beim Gemeinderat eine Petition für eine Wiederbelebung des Pausenplatzes bzw. Neugestaltung eines Spielplatzes eingereicht. In der neu geschaffenen Arbeitsgruppe sind Eltern, Mitglieder der Bildungskommission, Schulleitung und die Ressortinhaberin Bildung vertreten. Im Gemeindebudget sind für 2022 nur Fr. 2'000.00 für den

neuen Spielplatz enthalten. Durch einen Sponsoringaufruf wurden jedoch verschiedene Firmen, regionale Banken, Frauenverein, Serviceclubs und öffentliche Organisationen (Bärner Jugendtag, Anzeiger etc.) angeschrieben. Bis heute sind Sponsorengelder von insgesamt Fr. 14'444.10 überwiesen worden. Auch der Frauenverein hat sich sehr für das Projekt engagiert und zusammen mit der Gruppe „Burgistein vernetzt“ ein Fest organisiert. Der Erlös wird vollumfänglich für das Spielplatzprojekt eingesetzt. Am Schluss werden die Sponsoren mittels Tafel beim Spielplatz geehrt. Am letzten Samstag fand ein erster Aktionstag mit Eltern und Kindern statt. Der Spielplatz kann gerne besichtigt werden. Der zweite Einsatz folgt im August. Schön, dass es so viele Menschen gibt, die sich engagieren!

Christoph Stähli orientiert über den Ironman 2022. Er findet in unserer Region wiederum am 10. Juli 2022 statt. Wie üblich wird die Kantonsstrasse gesperrt sein. Die Sperrung wird im gleichen Rahmen wie letztes Jahr erfolgen.

Regina Fuhrer teilt mit, dass per Ende Jahr das Stimmlokal im Schulhaus Weierboden geschlossen wird (siehe Mitteilungsblatt). Die briefliche Abstimmung hat stark zugenommen. Trotzdem musste das Stimmlokal jeweils während 1 Stunde mit mindestens 3 Personen besetzt werden. Das Stimmlokal wurde jedoch sehr wenig frequentiert. Deborah von Lerber wurde für 4 Jahre für den Stimm- und Wahlausschuss gewählt. Regina Fuhrer möchte ihr Amt als Stellvertreterin bald abgeben und sie sucht daher eine Nachfolgerin oder Nachfolger. Sie dankt an dieser Stelle Frau von Lerber für ihren tollen Einsatz.

Silvia Neuenschwander orientiert über die Anschaffung des neuen Kommunalfahrzeuges. Die Tiefbaukommission hat eine umfangreiche Analyse erstellt. Dabei wurden verschiedene Varianten geprüft. Die günstigste und praktikabelste Variante war die Neuanschaffung eines Gemeindefahrzeuges vom Typ „Meili“. Das Gemeindefahrzeug wurde bereits bestellt und sollte Ende Oktober eintreffen.

Simon Vögeli referiert über den Beitritt zum Berner Energieabkommen (BEakom). Das Schlagwort von heute ist der Klimawandel. Es gilt, neue Ziele zu setzen und Strategien zu entwickeln. Der Bund hat beschlossen, bis 2050 Co2-neutral zu werden. Der Kanton unterstützt entsprechende Bemühungen der Gemeinden in Form von Subventionen. Der Gemeinderat Burgistein hat Ende 2021 den Entscheid gefällt, dem BEakom beizutreten. Nach dem Entscheid wurde nun eine externe Beraterin zugezogen und eine Arbeitsgruppe ist daran, die Ist-Situation zu evaluieren. Der Gemeinderat legt anschliessend die Massnahmen fest und ist frei, diese umzusetzen.

## 5. **Verschiedenes**

Ein Votant erkundigt sich, ob der Gemeinderat die neuste Entwicklung betreffend Ortsplanung in Seftigen in Industriegebiet im Auge habe. Er dankt dem Gemeinderat, dass er sich dafür einsetzt, dass die Erschliessung nicht zu Lasten von Burgistein erfolgt.

Kurt Urfer orientiert, dass der Gemeinderat Kenntnis vom Projekt Gerber Champignon AG und Brönnimann Spezial Tiefbau AG hat. Gerber Champion AG plant den Neubau einer grösseren Halle auf neu eingezontem Bauland. Die alte Produktionshalle von Gerber Champignon AG würde die Brönnimann Spezial-Tiefbau AG übernehmen. Der Seftiger Gemeindepräsident Urs Indermühle ist über unsere gleich gebliebene Haltung im Bild. Nach wie vor erwartet der Gemeinderat Burgistein eine Erschliessung über das Gemeindegebiet Seftigen. Aktuell ist noch keine definitive Lösung oder ein entsprechender Vorschlag vorhanden.

Der Vorsitzende dankt, dass in diesem Jahr das Zurückschneiden der Hecken und der „Grasbörter“ entlang der Gemeindestrassen sehr gut geklappt habe. Somit kann die Übersichtlichkeit für Auto- und Velofahrer sowie Fussgänger\*innen gewährleistet werden.

Am Samstag, 10. Dezember 2022 um 13.30 Uhr findet die nächste Gemeindeversammlung mit einem anschliessenden Apéro statt – so Corona will.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Anwesenheit und wünscht allen Bürgerinnen und Bürger einen schönen Sommer und freut sich auf ein baldiges Wiedersehen.

## **EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN**

Kurt Urfer,  
Gemeindepräsident

Lilo Schindler,  
Gemeindeschreiberin